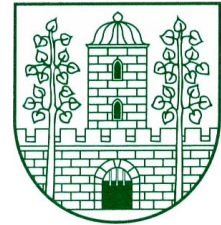


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 24.10.2018**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:33 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Barth, Holger	CDU	abwesend TOP 13 bis 20
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	
Freudenberg, Thomas	CDU	
Genilke, Rainer	CDU	
Weidemann, Peter	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	abwesend TOP 13
During, Roland	DIE LINKE.	
Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.	befangen TOP 19
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	bis 19.19 Uhr / TOP 11
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Hampicke, Ernst	BfF	
Homagk, Marlies	BfF	
Elmer, Hannelore	SPD	abwesend TOP 17
Jäpel, Andreas	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	
Piske, Alexander	SPD	abwesend TOP 13
Wildau, Olaf	FDP	
Schäfer, Manfred	Einzelkandidat	
Zierenberg, Ronny	Einzelkandidat	

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister befangen TOP 19

#### Ortsvorsteher

Bergmann, Marco Sorno

**Fachbereichsleiter**

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Acklow, Matthias	EDV
Drescher, Torsten	Wifö
Reinke, Heike	SB KLR
Vogel, Paula	Presse/ÖA

Fuchs, Jürgen	GF SWF
Hoffmann, Andy	GF SWF
Kamenz, Michael	FFw
Ramos, Dominika	WL EWB

Voigt, Andrea	Büro SVV
---------------	----------

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Gallin, Jonas	CDU	entschuldigt
Loos, Sebastian	CDU	entschuldigt
Seidel-Schadock, Beate	CDU	entschuldigt
Linde, Udo	DIE LINKE.	entschuldigt
Böhmchen, Rainer	BfF	entschuldigt
Kuhn, Susann	BfF	entschuldigt

**Ortsvorsteher**

Liebscher, Ronny	Pechhütte	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 30 vom 26.09.2018
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 24.10.2018  
Vorlage: BV-2018-121
- TOP 5** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2019/2020  
Vorlage: BV-2018-117
- TOP 6** Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter  
Vorlage: BV-2018-097
- TOP 7** Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019  
Vorlage: BV-2018-116

- 
- TOP 8** Vorstellung Haushalt 2019
- TOP 9** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V" - Satzungsergänzungs- und Beitrittsbeschluss  
Vorlage: BV-2018-011-1
- TOP 10** Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)  
Vorlage: BV-2010-053-6
- TOP 11** Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide - Planbestätigung  
Vorlage: BV-2016-062-2
- TOP 12** Ausbau Beethovenstraße und Am Ponnsdorfer Berg  
Vorlage: BV-2018-114
- TOP 13** Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung  
Vorlage: BV-2018-090
- TOP 14** Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung  
Vorlage: BV-2018-091
- TOP 15** Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung  
Vorlage: BV-2018-092
- TOP 16** Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2016 / 2017  
Vorlage: BV-2018-113
- TOP 17** Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisfeststellung  
Vorlage: BV-2018-109
- TOP 18** Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisverwendung  
Vorlage: BV-2018-110
- TOP 19** Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Aufsichtsrats  
Vorlage: BV-2018-111
- TOP 20** Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Geschäftsführers  
Vorlage: BV-2018-112
- TOP 21** Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg  
Vorlage: BV-2018-124
- TOP 22** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 23** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

**Protokoll:****TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die Stadt Finsterwalde hat für die Verleihung eines Ehrenzeichens im Brandschutz **Herrn Stadtbrandmeister Michael Kamenz** und seinen **Stellvertreter Herrn Andy Hoffmann** vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden beim Landkreis Elbe-Elster eingereicht und diese haben die Vorschläge an das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg weitergeleitet. Die Verleihung des „**Ehrenzeichens im Brandschutz in Silber am Bande**“ fand im Rahmen einer feierlichen Auszeichnung am 12. Oktober 2018 statt. Innenminister Karl-Heinz Schröter übergab die Auszeichnung an unsere Stadtwehrführer.

- Beifall -

Im Namen der Stadt und der SVV folgen Glückwünsche und Dankesworte durch Herrn Holfeld und Herrn BM Gampe, es werden Präsente überreicht.

Herr Holfeld gibt **Änderungen der BfF-Fraktion** zur Kenntnis.

In der Fraktionssitzung am 27.09.2018 wurden folgende Veränderungen beschlossen:

Fraktionsvorsitzender Rainer Böhmchen  
Stellv. Fraktionsvorsitzende Marlies Homagk

Mitglied Hauptausschuss Rainer Böhmchen  
Vertreter Marlies Homagk, Ernst Hampicke, Susann Kuhn

Mitglied WUB-Ausschuss Marlies Homagk  
Vertreter Rainer Böhmchen, Ernst Hampicke, Susann Kuhn

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Anfragen werden nicht gestellt.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 30 vom 26.09.2018**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 30 vom 26.09.2018 ist somit bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 24.10.2018**

**Vorlage: BV-2018-121**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 24.10.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 5 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2019/2020**

**Vorlage: BV-2018-117**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2019/2020 der Stadt Finsterwalde zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

**Protokoll**

**Frau Elmer** fragt an, ob die Schulentwicklungsplanung der Stadt Finsterwalde aufgrund der Planung bis 2017 fortgeschrieben werden muss.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, ihre Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben, erklärt **Herr Miersch**. Der Landkreis ist aufgrund des gesetzlichen Rahmens dazu verpflichtet und hat seine Schulentwicklungsplanung unlängst fortgeschrieben. Dort tauchen die Schulen der Stadt Finsterwalde auch auf. Der Verweis bezieht sich auf das Straßenverzeichnis, insofern ist das korrekt.

**TOP 6 Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter  
Vorlage: BV-2018-097****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch, Zeckerin, Zeckeriner Dorfstraße 14, 03249 Sonnewalde sowie zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter, Ackerstraße 18, 03238 Finsterwalde gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land **Brandenburg** (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019  
Vorlage: BV-2018-116****Beschluss**

Für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wird entsprechend §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung ein Wahlkreis gebildet.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde besteht aus der Kernstadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Vorstellung Haushalt 2019**

Anhand einer PowerPoint Präsentation stellt **Frau Zajic** die wichtigsten Positionen für den Haushalt 2019 vor und gibt ausführliche Erläuterungen.

- Beifall -

Der Ordner zum Haushaltsplan 2019 liegt den Abgeordneten als Tischvorlage vor.

**TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V" - Satzungsergänzungs- und Beitrittsbeschluss**  
**Vorlage: BV-2018-011-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung tritt den mit Bescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 21.08.2018 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ erteilten vier Maßgaben und einer Auflage bei und beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) unter Anwendung der §§ 233 Abs. 1 Satz 1 und 245c Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 14]) den ergänzten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ als Sat-zung. Die Begründung zum ergänzten vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23 Ja: 13 Nein: 3 Enth.: 7**

**TOP 10 Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)**  
**Vorlage: BV-2010-053-6**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Neufassung der Kommu-nalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 11 Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide - Planbestätigung**  
**Vorlage: BV-2016-062-2**

**Protokoll**

Nach Diskussion im WUB-Ausschuss ist man mehrheitlich zu dem Beschluss gekommen, sich auf 10 Bahnen zu beschränken. Die ursprüngliche Besetzung dieser DiscGolf-Anlage in der Bürgerheide betraf das Wiesengelände im Bereich Spielplatz/Festwiese/Tellerberg, so war **Frau Homagk** auch begeistert von dieser Anlage und die Interessengruppe auch über lange Zeit aktiv. Die Gründe der Änderung in ein Wald-gebiet weiß sie nicht. Es geht um 106 Baumfällungen und 400 m<sup>2</sup> Unterwuchsbeseitigung im Waldgebiet für 6 Bahnen, damit hat sie ein Problem. Das ist ein zu hoher Preis, den das Ökosystem der Natur zu zahlen hat. Sie stimmt der BV nur zu, wenn die Bahnen in dem Wiesenbereich bleiben. Sie tendiert dazu, das Ganze zu teilen, erst einmal den Wie-senbereich zu belegen, sehen, wie die Trendsportart angenommen wird. Es gibt Bäume, die schon Jahrzehnte im Wald stehen, jede ausgelichtete Stelle sorgt für den durch Tro-ckenheit und Stürme gestressten Wald für Sturmschäden. Sie hadert mit sich als Sport-ler, sie ist gern in der Bürgerheide, möchte auch Sportlern die Möglichkeit geben, was aber auch gegeben ist, wenn über den Wiesenbereich beschlossen wird.

Auch für **Herrn Schäfer** stellt sich die Frage, warum ein so starker Eingriff in den beste-henden Wald nötig ist. Es wurde der Vergleich mit Potsdam herangezogen. Potsdam hat inklusive Umfeld ca. 600.000 Einwohner, von denen 2.000 spielen, ins Verhältnis gesetzt mit Finsterwalde und ca. 16.000 Einwohner sind das statistisch gesehen 60 Spieler. Eine

komplette Finanzierung mit Steuergeldern, ohne dass die interessierten Mitglieder bereit sind einen Verein zu gründen, hält er für sehr verschwenderisch. Er hat Probleme, dem Beschluss so zuzustimmen. Die Idee der Aufteilung wäre eine mögliche Alternative. In 2016 wurde schon die Frage der Vereinsgründung gestellt, in Potsdam hat man einen Verein gegründet mit einer sehr geringen Mitgliederzahl, wenn man die Zahlen vergleicht, hätte er schon Bauchschmerzen. Er hat nichts dagegen, die Attraktivität in der Stadt zu erweitern, erwartet von den Initiatoren aber mehr Einsatz und Engagement durch Gründung eines Vereins und eine entsprechende Bepreisung der Nutzung der Anlage.

**Herr Freudenberg** erklärt, dass in seiner Fraktion ausgiebig diskutiert wurde. Im WUB-Ausschuss hat sich gezeigt, dass es ein Für und Wider gibt und bei manchem zwei Herzen in der Brust schlagen. Zum einen, was den Eingriff in Umwelt und Natur betrifft und zum anderen, was die Kosten betrifft. Vielleicht sollte die Interessengemeinschaft ihren Willen mit einer Vereinsgründung untermauern. Interesse zu bekunden ist eins, Verantwortung dann später in einem Verein zu übernehmen, macht dann schon deutlich mehr Arbeit. Er würde sogar so weit gehen und sagen, die BV zurückzunehmen und wenn aus der Interessengemeinschaft ein Verein geworden ist, dann wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Er würde von daher beantragen, die BV von der Tagesordnung zu nehmen.

**Herr Hoffeld** ergänzt, es müsste nicht unbedingt ein Verein gegründet werden. Möglich wäre auch, dass die Mitglieder einen bestehenden Verein suchen, der eine Sektion DiscGolf aufmachen könnte.

Im HAS hat **Frau Elmer** nach der überzeugenden Vorstellung des Herrn Stadler schon betont, dass ihre Fraktion dafür ist, die Errichtung der Anlage mit 18 Bahnen zu wagen, weil das auch ein Alleinstellungsmerkmal für die Region ist, aber der Preis sehr hoch ist. Einmal die finanzielle Seite der Errichtung der Anlage und die jährliche Unterhaltung aber auch die Waldumwandlung. Es steht die Frage, ob seitens der Verwaltung nochmals geprüft werden kann, ob die Fortführung mit 18 Bahnen wirklich im Waldgebiet nötig ist. Im WUB-Ausschuss hatte sie verstanden, dass der Änderungsantrag mit 10 Bahnen und die Möglichkeit einer Erweiterung der Anlage vom BM eingebracht worden ist seitens der Stadt, das ist aber offensichtlich nicht so.

Ihre Fraktion hält es für sinnvoll, dem zu folgen, was im WUB-Ausschuss vorgeschlagen worden ist aber mit der Maßgabe der Erweiterung. Das Warten auf eine Vereinsgründung halten sie nicht für sinnvoll, wenn der zu gründende Verein nicht weiß, ob die Anlage errichtet wird. Die Initiatoren haben viel Einsatz gezeigt. Sie haben eine Idee hierhergebracht und diese auch präsentiert, z. B. mit der praktischen Vorstellung im Freibad oder in der Bürgerheide. Dass keine Initiative oder kein Engagement gezeigt wurde, weist sie zurück. Ein Verein kann mit Unterstützung der Interessengemeinschaft mit hiesigen interessierten Spielern gegründet werden, sofern sicher ist, dass die Anlage entsteht. Der Änderung des WUB-Ausschusses würde ihre Fraktion mitgehen, vielleicht kann ein Satz eingefügt werden, dass man den Willen bekundet, auf 18 Bahnen zu erweitern.

**Herr Genilke** erinnert, von welcher Voraussetzung man seinerzeit ausgegangen ist, es wurde von einer Investitionssumme von 30.000 € gesprochen. Jetzt ist es eine völlig andere Summe, die auch nicht weniger wird, wenn erst mit etwas weniger angefangen wird. Eine Entscheidungsgrundlage muss sein, dass ausschließlich Finsterwalder Geld dafür benutzt wird, den Finsterwaldern etwas Besonderes zu bieten. Er hält den Hinweis auf eine Vereinsgründung durchaus für gegeben, weil es jede Menge Vereine in Finsterwalde gibt, die nicht annähernd so viel Geld für sich in Anspruch genommen haben, obwohl sie schon über 30 oder 40 Jahre ehrenamtlich tätig sind. Dieser Verantwortung ist sich zu stellen, die er mit dieser Summe derzeit noch nicht ausreichend hinterlegt sieht.

Er unterstützt das Gesagte zur Willensuntermauerung mit einer Vereinsgründung. Dass die Vereine aus Potsdam und Hoyerswerda gern hier spielen würden ist loblich, kann auch einen Mehrwert erzielen, aber kann nicht Entscheidungsgrundlage sein und müsste fachlich mit den Interessen der Finsterwalder gekoppelt sein, was derzeit nicht gesehen wird. Das sei eine Grundvoraussetzung für eine Zahlung einer so hohen Summe. Auch

bei den Bewirtschaftungskosten von 30.000 € im Jahr, würde manch ein Verein sehr dankbar sein, wenn er nur einen Bruchteil für seine Anlagen aufzubringen hätte. Von daher glaubt er, sollte man sich einig sein, unter welchen Umständen man bereit wäre, dieses Geld zu investieren.

Da es eine öffentliche, frei zugängliche Anlage ist, ebenso wie der Trimm-Dich-Pfad, widerspricht **Herr Jäpel** Herrn Freudenberg und Herrn Genilke. Für den geplanten Trimm-Dich-Pfad sind Kosten von 30.000 € eingestellt. Bei der reinen Errichtung der Sportanlage wäre man lt. Kostenvoranschlag bei 50.000 €, was sich in derselben Größenordnung bewegt. Der Großteil der Kosten entsteht durch die Waldumwandlung und die Herrichtung des Baubestandes. Wenn dem Vorschlag des WUB-Ausschuss gefolgt wird, könnten Kosten enorm gespart werden, er geht davon aus, dass sich diese um 50.000 € bewegen. Die jährlichen Unterhaltungskosten, könnten ebenfalls reduziert werden. Es ist eine Anlage für die Öffentlichkeit und keine eingezäunte Vereinsanlage, wie der z. B. der Tennisplatz, wo der Verein abgegrenzt ist und ggf. auch Eintritt und Vereinsmitgliedsbeiträge verlangt werden können. Aus diesem Grund möchte er die BV nicht an eine Vereinsgründung koppeln.

Aus der Diskussion im WUB-Ausschuss war **Herr Hampicke** für das dort Beschlossene. Mit den Aussagen des Herrn Stadler im HAS war er schnell davon überzeugt, dass es Sinn macht, 18 Bahnen herzustellen und nicht 10 Bahnen. Wenn man bedenkt, was in der Stadt gemeinsam mit der Interessengemeinschaft bereits investiert und geleistet wurde, sind das gute Anfänge. Das Geld ist im Haushalt vorgesehen. Es stecken viel Kosten drin, wo verschiedene Sachen sowieso gemacht werden müssten. Bei lfd. Unterhaltungskosten von 30.000 € kann einer vom Wirtschaftshof jeden Tag von früh bis abends die Bahnen abgehen, um die 30.000 im Jahr zu verbrauchen. Das wird nicht möglich sein und das braucht man auch nicht. Vielleicht besteht die Möglichkeit, da es sich um eine städtische Anlage handelt, die Anlage nicht täglich für den Sport freizugegeben, dann braucht nicht täglich die Sicherheit geboten werden. Er unterstützt eine Abstimmung über 18 Bahnen.

**Herr BM Gampe** korrigiert Herrn Hampicke, Herr Pinetzki hat sehr deutlich erläutert, dass nicht ein Mitarbeiter des Wirtschaftshofes ein ganzes Jahr durch die Gegend laufen kann, sondern er hat klar aufgezeigt, dass die Baumpflege einen großen Teil der Kosten ausmachen würde, auch das Freischneiden, die Müllberäumung und die Verkehrssicherungspflicht sind zu gewährleisten.

Auf den Hinweis von Frau Homagk eingehend, sie weiß nicht wo die Bahnen im Waldbereich herkommen, hat Herr Pinetzki im WUB-Ausschuss und im HAS sehr deutlich die Gründe dafür genannt, warum das so erforderlich ist. Die 18 Bahnen können nicht im Bereich der sog. Hundeweise, um den Tellerberg und der Festwiese ausschließlich angelegt werden, weil es dort auch Konfliktpotential mit anderen Nutzern geben könnte. Es ist sehr vorsichtig und auch in die Zukunft geschaut worden, auch die vorhandene Nutzung mit aufgenommen worden. Es wurde der Ausschlussbereich aufgezeigt und die Abstimmung mit der UNB und der Forst dargestellt, wo möglicherweise die 18 Bahnen weiter fortgeführt werden könnten, mit der Konsequenz, dass im Wald die Bereiche erst einmal verkehrssicher gemacht werden müssten, die man sonst so nicht anfassen muss.

Im WUB-Ausschuss wurde auf Vorschlag von Frau Homagk ein sehr guter Vorschlag diskutiert, der letztendlich dann auch vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht wurde. Im HAS durften die Mitglieder der Interessengemeinschaft nochmals zu Wort kommen. Das Gesagte war für alle auch nachvollziehbar. Es gab auch die Frage ganz oder gar nicht, die beantwortet wurde mit, wenn schon ganz oder auch gar nicht. Wobei es auch in anderen Sportarten ähnlich ist. Wenn eine große Anzahl von verschiedenen Bahnen benötigt wird, kann man diese möglicherweise auch zweimal nutzen. Ob das möglich ist oder nicht, müsste diskutiert werden, wie sich das konkrete Wettkampfrecht gestaltet.

Im Ansatz stand, einen wettkampftauglichen Parcours aufzustellen aber auch unter der Maßgabe der Alltagstauglichkeit. Herr Pinetzki hat sehr ausführlich und deutlich klargestellt, wenn in den Wald gegangen wird, sind Auflagen zu beachten und entsprechender



Waldersatz ist zu schaffen. Die Kosten der Unterhaltung würden sich, wenn man sich auf 10 Bahnen im Bereich der sog. Hundewiese und der Festwiese erstmal konzentriert, auch deutlich reduzieren. Der Ansatz der kompletten Investition wurde im Entwurf des Haushaltsplanes verankert, so dass im kommenden Jahr auch Handlungsfähigkeit bestehen würde.

Es ist sicherlich ein Spagat zwischen einer wettkampftauglichen Anlage und der Forderung der Abgeordneten zur Vereinsgründung oder zum Vereinsbeitritt. In beiden Ausschüssen wurde sehr sorgsam mit der Thematik umgegangen. Es gibt sowohl Abgeordnete die sagen, erstmal ein Stück gemacht und langsam Dinge noch klären, andere die meinen, dass der Startschuss mit den 10 Bahnen erfolgen soll, damit so wenig wie möglich in den Bestand des Waldes und des Unterholzes eingegriffen werden muss sowie andere die sagen, wir machen es richtig, wenn dann mit 18 Bahnen. Vor diesem Spagat wird gestanden.

**Herr Hampicke** erwähnt, dass Herr Stadler heute anwesend ist, wenn es gewollt ist, würde er bitten, dass dieser nochmal ein paar Worte sagen kann

Dann muss ein Antrag gestellt werden von einer Fraktion, ob das Wort gewünscht wird, darauf verweist **Herr Holfeld**. Ein Antrag wird nicht gestellt.

Auf Anfrage von Herrn Holfeld bleibt **Herr Freudenberg** bei dem Antrag, die BV zurückzustellen. Er würde von der Interessengemeinschaft erwarten, dass ein Verein gefunden wird, dem sich angegliedert wird.

Die Fraktion von **Frau Elmer** möchte den Antrag aus dem WUB-Ausschuss übernehmen, mit dem protokollarisch festgehalten wird, dass die Option der Erweiterung auf 18 Bahnen verfolgt wird.

Es liegen zwei inhaltlich verschiedene Anträge vor, ein Änderungsantrag und ein Antrag auf Vertagung. **Herr Miersch** verweist darauf, dass gem. Geschäftsordnung so zu verfahren wäre, dass zuerst über den Änderungsantrag in der Sache zu entscheiden ist und dann möglicherweise über den Antrag der Vertagung der Beratung.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag von Frau Elmer:

Die SVV beschließt einen DiscGolf-Parcour mit insgesamt 10 Bahnen in der Bürgerheide zu errichten Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Perspektivisch besteht die Option, die Anlage auf 18 Bahnen zu erweitern.

Bei 23 Anwesenden ergeben sich

**10 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann folgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Freudenberg:

Die Entscheidung über die BV wird vertragt und nochmals zur Beratung gestellt.

Diesem Antrag wird von 23 Anwesenden mit **18 Ja-Stimmen** gefolgt.

**Damit wurde die Entscheidung über die BV mehrheitlich zurückgestellt.**

**TOP 12    Ausbau Beethovenstraße und Am Ponnisdorfer Berg  
Vorlage: BV-2018-114****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Straßenkörper, einen Gehweg, die Regenentwässerung und die Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße und der Straße Am Ponnisdorfer Berg zu erneuern. Der Eingriff in die Natur und Landschaft ist angemessen und nach Möglichkeit in der Straße auszugleichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 22    Ja: 17    Nein: 1    Enth.: 4**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der BV gibt **Herr Zimmermann** klarstellend zur Kenntnis, dass auf Hinweis von Frau Homagk im WUB-Ausschuss im letzten Satz des Beschlussvorschlages hinter dem Wort `Abgeordnete` ein Komma zu setzen ist, um Missverständnisse zu vermeiden.

TOP 21 veranlasst **Frau Homagk** nochmals über die BV nachzudenken und keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, sonst würden Bürger benachteiligt werden.

**Herr Hoffeld** korrigiert, dass die BV zu TOP 21 eine Willensbekundung ist, die weitergeleitet werden würde, die SVV kein Gesetz ändern kann und diese BV keinen Einfluss auf die hiesige BV hat.

In Auswertung der Anwohnerbefragung beider Straßen - die Beethovenstraße ist mit 11 Ja- und 9 Nein-Stimmen gewertet worden und Am Ponnisdorfer Berg haben von 4 Befragten keiner Ja gesagt, einer Nein und Zwei sich enthalten - ergibt sich für **Herrn Hampicke** kein Plus. Zum Zeitpunkt der Befragung war der Wegfall der Straßenausbaugebühren noch kein Thema. Die CDU-Fraktion im Landtag, die Freien Wähler in Brandenburg, eine Forderung der Fraktionen BfF und SPD sowie eine BV der CDU-Fraktion sprechen sich für eine Abschaffung der Gebührenerhebung aus. Wird ein entsprechendes Gesetz zur Nichterhebung der Gebühren verabschiedet, tritt es mit seiner Veröffentlichung und nicht rückwirkend in Kraft. Mit der heutigen BV ist der Beginn der Maßnahme besiegelt. Es wird über eine der vorgeschlagenen Varianten entschieden aber nicht ob oder ob nicht gebaut wird. Somit sind nach seiner Meinung durch die Anwohner Gebühren zu zahlen. Er stimmt daher der BV nicht zu.

Eine Korrektur zur vorgenannten Anwohnerbefragung erfolgt durch **Herrn BM Gampe**. Am Ponnisdorfer Berg wurden 7 Grundstückseigentümer beteiligt, davon gab es 4 x Ja, 1 x Nein und 2 Enthaltungen. Auslöser zum Ausbau der Beethovenstraße war die BfF-Fraktion. Eine Bürgerversammlung wurde durchgeführt und es war Wunsch der Abgeordnete auch den Ponnisdorfer Berg einzubeziehen. Die Kostenaufstellung ist erfolgt und die Befragung. Das Ergebnis liegt vor. Nichtwissen besteht darüber, ob sich der Landtag überhaupt mit dem Antrag befassen wird, ob diesem Antrag zugestimmt wird und zu welchem Zeitpunkt. Die Aufträge der Abgeordneten wurden auf den Weg gebracht. Im kommenden Haushaltsjahr sind die Mittel für die Planung eingestellt. In bewährter Art und Weise würden verschiedene Entwurfsvarianten mit den Anwohnern und Abgeordneten diskutiert werden, die entsprechenden Beschlüsse zum Ausbau würden folgen.

**Herr Genilke** ist überrascht über den Sinneswandel von Herrn Hampicke. Er hat Zeitungsartikel zusammengetragen, es ging im BM-Wahlkampf mit der Aussage los: In der Beethovenstraße wächst der Druck, der Wunsch der Anlieger nach Befestigung ihrer Straße findet jetzt Unterstützung in der Fraktion BfF. Es gab eine Unterschriftenaktion, es wurde sich mit diesem Thema tiefgründig beschäftigt und die Anwohner wurden mit eingebunden. Mit der Befragung gab es 11 x Ja und 9 x Nein, es folgte der Ponnisdorfer

Berg mit 4 x Ja und 1 x Nein, insgesamt sind 15 dafür und 10 dagegen. Das demokratische Mitbestimmungsrecht wurde in Anspruch genommen und das Ergebnis heißt 60 : 40 für den Ausbau dieser Straße. Sollte die Abstimmung jetzt egal sein, wird man der Gesamtlage auch nicht gerecht. Wenn die Anwohner einbezogen werden, dann sollte man das Ergebnis auch respektieren.

Mit einer neuen gesetzlichen Situation würde eine neue Sachlage bestehen, das Ergebnis kann aber keiner sagen. Sollte es eine Mehrheit dafür geben, dann ist nicht das Datum der Beschlussfassung in der SVV ausschlaggebend, sondern die Bebeitragung, wenn die Anlieger einen Beitragsbescheid von der Stadt erhalten, das geschieht nach Fertigstellung der Straße. Es könnte auch eine rückwirkende Regelung geben. Die Abgeordneten sollten sich an dem Ergebnis der Anwohner orientieren. Mit der jetzigen Gesetzgebung ist zu entscheiden. Er wird der BV zustimmen.

Zum Zeitpunkt der Bürgerbefragung war keine Dynamik in der Diskussion über die Straßenausbaubeiträge eingetreten. **Herr Schäfer** glaubt nicht, dass gegen eine demokratische Grundordnung verstoßen wird, wenn heute im Interesse der Entlastung der Bürger entsprechend den Möglichkeiten die Maßnahme nach hinten geschoben wird.

**Herr Hampicke** muss zur Ehrlichkeit zum Vortrag von Herrn Genilke, der den Wahlkampf ins Spiel bringt und Sachen sagt, die nicht stimmen, richtig stellen, dass die Anlieger der Beethovenstraße die Stadt angeschrieben haben und ein Antwortschreiben bekommen haben, das nicht zufriedenstellend war, daraufhin kamen die Anwohner zur BfF-Fraktion.

Sofern bestätigt werden kann, dass erst mit der Rechnungslegung der Straßenausbaubeitrag geltend gemacht werden kann und nicht mit dem Start bzw. mit dem Beschluss zum Beginn des Straßenausbaus und somit noch etwa 2 Jahre Zeit ist, kann **Herr Barth** mit ruhigem Gewissen der BV zustimmen. Dem Mehrheitsbeschluss der Anwohner sollte sich auf keinen Fall widersetzt werden.

Diese Regelung besteht schon solange, wie es das KAG gibt, erklärt **Herr BM Gampe**. Wenn das Thema Ehrlichkeit angesprochen wird, dann sollte es auch dabei bleiben. Zum Straßenausbaubeitrag wurde intensiv in der AG unbefestigte Straßen/Wege diskutiert, angefangen in der Kantstraße, diese war gut angelaufen und ein Fortschritt. Das Thema Beethovenstraße wurde sachlich und ordentlich in die Verwaltung aufgenommen, die der Abgeordneten gewünschten Zuarbeiten sind erfolgt, die Anwohner wurden einbezogen wurden offen und ehrlich über die zu erwartenden Kosten informiert. Wunschgemäß wurde der Ponnisdorfer Berg mit eingebunden. Ob es eine mögliche Gesetzesänderung oder auch eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach KAG geben wird ist ungewiss. Das BauGB bleibt bestehen. Es ist jeder Einzelfall zu prüfen.

Der Weg, die kommunalen Beiträge abzuschaffen mit den hergebrachten Grundsätzen ist der richtige Weg, so dass die Kommunen vom Land einen Ausgleich brauchen, damit diese auch in Zukunft Straßen bauen können. Ob der Landtag dies beschließt oder nicht, die SVV muss sich weiter damit befassen, ob Zug um Zug die unbefestigten oder zum Teil ausgebauten Straßen erneuert werden müssen. Die gewünschten Umsetzungen liegen vor und es ist darüber zu beraten und zu beschließen. Wenn sich eine Möglichkeit ergibt und die Tendenz da ist, dass das Land die kommunalen Straßenausbaubeiträge abschaffen wird, wird mit der SVV reagiert werden.

**Herr Zierenberg** unterstützt das Gesagte von Herrn Hampicke. Im Ausgangsartikel haben die Bürger sich an die Presse gewandt, es stand, dass die Verwaltung noch keinen Auftrag der Abgeordneten hatte und somit auch nicht aktiv war. Daraufhin sind die Bürger an die BfF-Fraktion herangetreten. Die AG unbefestigte Straßen/Wege wurde durch Herrn BM Gampe abgewürgt, die BfF-Fraktion hat Vertreter entsandt. Er wird der BV zustimmen, weil sich die Mehrheit der Anwohner dafür ausgesprochen hat.

Zur AG unbefestigte Straßen/Wege ist viel und öffentlich diskutiert worden, erwidert **Herr BM Gampe**. Herr Zierenberg interpretiert seine eigene Meinung herein. Zu den Antworten und Ausführungen der Anwohner kann er sich gern informieren.

Das Gesagte von Herrn BM Gampe bittet **Herr Hampicke** in das Protokoll aufzunehmen. Dieser Aussage kann man eigentlich zustimmen. Das hinterher entschieden wird, ob Gebühren verlangt werden oder nicht. Aufgrund der Diskussion ist in der Beethovenstraße nochmals eine Befragung gemacht worden. Es wurden 12 Bürger angetroffen und es wurde mehrheitlich gesagt, es soll gewartet werden.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass die Verwaltung nach Gesetzen und Verordnungen und entsprechend den Gesetzen arbeitet und daran wird sich gehalten. Es wird sich an Recht und Gesetz gehalten.

Wenn dieser BV heute nicht zugestimmt werden würde, ergibt sich für **Herrn Freudenberg**, dass dann alle anderen unbefestigten Straßen und Wege, dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend, auch zurückzustellen wären, um abzuwarten, was in Potsdam beschieden werden würde. Rückblickend, wurden Bürger auch schon benachteiligt, die schon bezahlen mussten.

**TOP 13      Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung**  
**Vorlage: BV-2018-090**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 359.675,83 € fest.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 19    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Schäfer** fragt an, wofür die zweckgebundenen Rücklagen von rund 6,5 Mio. € sind.

Gem. Herrn BM Gampe wird die Antwort von Frau Trentau schriftlich erfolgen.

**Protokoll**

**Herr Schäfer** fragt an, wofür die zweckgebundenen Rücklagen von rund 6,5 Mio. € sind.

Gem. Herrn BM Gampe wird die Antwort von Frau Trentau schriftlich erfolgen.

*Nachtrag: Beantwortung durch Frau Trentau*

*Lt. den Bestimmungen der Verordnung über die Eigenbetriebe und Gemeinden (EigV) wurden die **bis zum Jahr 2009** vom Entwässerungsbetrieb vereinnahmten Investitionszuschüsse in die zweckgebundene Rücklage eingestellt bzw. umgliedert (in Summe ca. **6,5 Mio. €**). Dieser Betrag setzt sich u.a. zusammen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand (Investitionsbank des Landes Brandenburg, Landkreis, Landesumweltamt, Stadt Finsterwalde...), die der EWB für den Bau der Kläranlage sowie den Kanalbau in der Stadt Finsterwalde erhielt. Das betrifft im Einzelnen insbesondere den Neubau der Kläranlage, den Westsammler sowie den Kanalbau in der Dresdner Str., Friedensstr., H.-Böll-Str., Margaretenstr., Heinrich-Böll-Str., Heinrichsruher Weg, Becher- /Kiefernstraße und in weiteren Straßen der Stadt.*

***Ab 2010** werden die eingehenden Zuschüsse gemäß Neuregelung § 23 Absatz 3 EigV als „Sonderposten für Zuschüsse“ passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.*

- TOP 14      Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung**  
**Vorlage: BV-2018-091**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 359.675,83 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.
- Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**
- TOP 15      Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung**  
**Vorlage: BV-2018-092**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramons, für das Geschäftsjahr 2017 zu.
- Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**
- TOP 16      Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2016 / 2017**  
**Vorlage: BV-2018-113**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, sowohl Über- als auch Unterdeckung in der Kalkulationsperiode 2020 / 2021 zu berücksichtigen.
- Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**
- TOP 17      Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisfeststellung**  
**Vorlage: BV-2018-109**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss:  
Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, schließend mit einer Bilanzsumme von 404.527,17 €, wird mit einem Jahresüberschuss von 48.191,19 € festgestellt.
- Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0**
- TOP 18      Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisverwendung**  
**Vorlage: BV-2018-110**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss:  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 48.191,19 € wird in voller Höhe in die Gewinnrücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 19 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Aufsichtsrats**  
Vorlage: BV-2018-111

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss:  
Dem Aufsichtsrat wird für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 20 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Geschäftsführers**  
Vorlage: BV-2018-112

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss:  
Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 21 Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg**  
Vorlage: BV-2018-124

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde fordert das Land Brandenburg auf, auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg zu verzichten und den derzeit durch die Beitragszahler fälligen Straßenausbaubeitrag im Rahmen eines zweckgebundenen finanziellen Ausgleichs den Brandenburger Gemeinden zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 22 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 4

**Protokoll**

Die BV wird umfangreich von **Herrn Genilke** vorgestellt.

Gemäß **Frau Elmer** wurde auf Vorschlag des BM zu diesem Thema etwas anderes vereinbart. Im Protokoll der SVV vom 28.02.2018 heißt es:

Herr BM Gampe nimmt das zum Anlass (die Diskussion über die Straßenausbaubeiträge) und wird für die nächsten Ausschüsse dieses Thema als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung setzen. Er würde sich freuen, wenn dort überfraktionell gemeinsam ein Schreiben oder ein Positionspapier entworfen werden kann. Man sollte gemeinsam in Diskussion gehen. Mittlerweile sind in 3 Ländern die Anliegerbeiträge abgeschafft, in 5 oder 6 ist es eine Kannvorschrift.

Als Fraktion wurde sich an den sinnvollen Vorschlag gehalten und eine Stellungnahme eingereicht gemeinsam mit der BfF, die der SVV vorliegt, über die gern hätte diskutiert werden können. Auch die fachliche Stellungnahme aus der Sicht der Verwaltung fehlt. Die Einreichung eines überfraktionellen Positionspapiers wäre aus ihrer Sicht wirkungsvoller gewesen. Aus diesen Gründen wird ihre Fraktion der BV nicht zustimmen. Man ist mit der Abweichung von der vereinbarten Vorgehensweise nicht einverstanden und hätte sich gern über das Für und Wider verschiedener Vorschläge ausgetauscht.

Dies wurde im Februar angestoßen. Herr Genilke führt jetzt aus, dass das schon ewig klar und eine große Ungerechtigkeit ist. Für **Herrn Zierenberg** stellt sich die Frage, weshalb man erst im Oktober reagiert und eine BV einbringt, die nicht einmal in den Ausschüssen besprochen wurde. Er wird der BV zustimmen, weil eine Entlastung für die Bürger gut und richtig ist. Er hätte es ebenfalls begrüßt, wenn es ein Papier geworden wäre, zu dem die BfF-Fraktion, die SPD-Fraktion und er schon Vorschläge eingereicht haben, das man gemeinsam verfasst hätte.

**Herr BM Gampe** ist erstaunt, dass Herr Zierenberg bemängelt, dass BV entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung von Fraktionen oder Abgeordneten eingebracht werden, da dies in dieser Art und Weise regelmäßig von ihm praktiziert wurde, so dass die Ausschüsse keine Möglichkeit hatten zu beraten. Hier liegt ein Antrag eines Einreichers vor, dem kann zugestimmt werden oder dieser kann abgelehnt werden.

Zitiert hat Frau Elmer aus dem Protokoll aber vergessen, dass Herr BM Gampe darum gebeten hatte, Stellungnahmen aus den Fraktionen einzureichen. Ein Schreiben liegt vor, das auch in der Presse abgedruckt war, dies war eine unkommentierte E-Mail, mit einem Blatt als Anhang, das nicht unterschrieben war. Insofern wurde dies zur Kenntnis genommen. Es stand auch nicht, ob das als Behandlungsgegenstand gewollt war oder nicht.

Nach der Anfrage in der Februarsitzung von Herrn Zierenberg, auf die sachgerecht geantwortet wurde und der Vorschlag unterbreitet wurde, dass ein gemeinsames Positionspapier überfraktionell an den Gesetzgeber geschickt werden könnte, hätte er schon eine Reaktion erwartet. Bis zu der Äußerung im September kamen aus keiner Fraktion oder von den Einzelabgeordneten entsprechende Meinungen. Die Diskussion der letzten Monate im Land sind sehr different, einige wollen die komplette Abschaffung, andere wollen die Straßenausbaubeiträge beibehalten und in Prozenten kürzen. Die Satzung der Stadt Finsterwalde ist gerichtlich überprüft und insofern der Gesetzgeber keine Möglichkeit zulässt, Prozente anders anzugehen, ist das KAG und die richterliche Rechtsprechung anzuwenden.

Er kann nur appellieren, dass dies überfraktionell ähnlich gesehen wird und dem Antrag zugestimmt wird, gemeinsam ein Schreiben an den Gesetzgeber zu schicken. Dieses könnte auch von den Fraktionsvorsitzenden mitgezeichnet werden, sofern dies Zustimmung findet, da dies eine ganz andere Wirkung gegenüber den Landtagsabgeordneten ausbreitet.

Bei der BV geht es darum, die Straßenausbaubeiträge im Land abzuschaffen, erläutert **Herr Genilke**, nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden, sondern dass dieser Teil cofinanziert wird vom Land. Dies kann in der SVV beschlossen werden und muss nicht in die Ausschüsse. Der Landtagswahltermin wird entscheidend sein, was will man derzeit bei der Landesregierung ändern.

Er hält nichts von einer Kannvorschrift, das würde dazu führen, dass die Gemeinden, die es sich leisten können, den kommunalen Straßenausbau durchführen und ihre Leute entlasten und die es sich nicht finanziell leisten können, die müssten die Straßenausbaubeiträge bezahlen, das ist wiederum eine Ungleichbehandlung. Gerechtere wären eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und eine Finanzierung, dass eine öffentliche Straße auch mit öffentlichen Mitteln zu bezahlen ist.

Für seine Fraktion stellt er den Antrag zur namentlichen Abstimmung.

**Herr Schäfer** kann die Befindlichkeiten, insbesondere der SPD, nicht verstehen als gewählte Vertreter der Stadt und Bürger. Bei dieser Interessenvertretung ist es egal, von wem dies eingereicht wird. Die Befindlichkeiten sind wegzulassen und es ist gemeinsam für eine Möglichkeit der Entlastung unserer Bürger zu entlasten abzustimmen.

**Frau Horst** weist darauf hin, dass im Vorschlag steht, die SVV Finsterwalde fordert das Land auf usw. und nicht die CDU. Es ist der Versuch zu unternehmen, die Bürger zu entlasten, da sollte nicht gekniffen werden, egal welcher Fraktion angehörend.

Es wurde sich hauptsächlich gegen die Vorgehensweise gewandt, dies bittet **Frau Elmer** in das Protokoll aufzunehmen. Es wurde eine Stellungnahme abgegeben, die ist offen auch an die Presse gegangen. In der E-Mail ist der Eingang festgehalten. Die Unterschriften sind mit gez. worden, das kann man in einer E-Mail so machen und das sollte auch mit Respekt behandelt werden. Es möchte über das Thema gesprochen werden auch in den Ausschüssen. Es wird die Rückweisung in die Ausschüsse beantragt.

**Herr BM Gampe** stellt fest, dass diese E-Mail vom 13.09.2018 ist, mit dem Betreff Stellungnahme Straßenbaubeiträge, als Anlage eine PDF angehängt ist und endet mit freundlichen Grüßen, im Auftrag Hannelore Elmer. Die Stellungnahme ist in der Presse abgedruckt und kann auch gelesen werden. In der E-Mail war kein Hinweis darauf, sie im WUB Ausschuss oder in der SVV behandeln zu wollen. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Herr BM Gampe bittet darum, Schriftstücke zu unterzeichnen, damit man weiß, wer diese autorisiert hat.

Für **Herrn Hampick** ist es ebenfalls egal, wer die BV eingereicht hat, wichtig ist dass die Gebühren so schnell wie möglich wegfallen, eine Zustimmung ist wichtig. Eine namentliche Abstimmung ist überflüssig.

**Herrn During** fehlt die sachliche Diskussion. Die Notwendigkeit besteht für unsere Bürger, die Petition aufzusetzen und diese dem Land zukommen zu lassen. Er bittet um Beendigung der Diskussion und um Abstimmung.

Der weiterführende Antrag ist die BV, über die zuerst abgestimmt wird, mit **namentlicher Abstimmung** auf Antrag des Einreichers.

**18 Ja-Stimmen:** Herr Barth, Frau Bellisch-Schwendtke, Herr Freudenberg, Herr Genilke, Herr Holfeld, Herr Weidemann, Herr Zimniak, Herr Hampicke, Frau Homagk, Herr Gleitsmann, Frau Horst, Herr Radochla, Herr During, Herr Strauß, Herr Wildau, Herr Schäfer, Herr Zierenberg, Herr BM Gampe

**0 Gegenstimmen**

**4 Enthaltungen:** Frau Elmer, Herr Mierzwa, Herr Piske, Herr Jäpel

Damit ist die BV angenommen.



**TOP 22 Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine schriftliche Anfrage gestellt.

Die schriftliche **Anfrage** vom 21.10.2018 **von Herrn Zierenberg** wird vorgetragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Ausführungsplanung zum Projekt Stadthalle nach Bekanntwerden der deutlichen Kostensteigerung und eines zwischenzeitlichen Planungsstopps weitergeführt?
2. Wofür und in welcher Höhe sind bereits Kosten für das Projekt Stadthalle entstanden?

**Antwort Herr Zimmermann**

zu 1.) Entsprechend der HOAI erfolgt die Ausführungsplanung.

zu 2.) Im Fraktionsgespräch am 30.08.2018 wurde durch Frau Schüler mit PowerPoint vorgestellt: für Öffentlichkeitsarbeit, Grunderwerb, Wohngebäudeabbruch, Architektenwettbewerb, Machbarkeitsstudie und Honorare sind anteilig bis jetzt 1.000.000 € geflossen, weiterhin für die Gebäudeplanung und die technische Gebäudeplanung weitere 550.000 € und für die Fachplanungen 50.000 €.

Auf die Nachfrage von **Herr Zierenberg**, HOAI ist ja korrekt, aber auf welcher Grundlage die Ausführungsplanung stattfindet, welcher Beschluss der SVV dafür ausschlaggebend ist, antwortet **Herr BM Gampe**, dass nach der gesetzlichen Grundlage gefragt wurde und das ist die HOAI.

**TOP 23 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters****Informationen von Herrn Miersch, Fachbereich BSO:**

Eine Information der Polizeidirektion Süd hat die Stadt am vergangenen Mittwoch erreicht, im Zusammenhang mit einer **versuchten Brandstiftung** konnte ein Tatverdächtiger gestellt werden. Die strafrechtliche Ermittlung wurde aufgenommen, die Beweissicherung läuft derzeit, erste Ergebnisse wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt.

**Informationen von Herrn Zimmermann, Fachbereich SBV:****Bautenstand Schulstraße**

- 1. Bauabschnitt von Berliner Straße bis Einfahrt Tiefgarage Sparkasse:
  - Mischwasserkanal mit Hausanschlüssen sind fertiggestellt
  - Trinkwasser- und Gasleitung mit Hausanschlüssen sind fertiggestellt
  - zurzeit laufen die Arbeiten für den Straßenbau
  - am 5.11. werden die Asphalttrag- und Deckschicht eingebaut
  - ab 6.11 Umbeschilderung für den 2. Teilabschnitt
- Baubeginn 2. Teilabschnitt vom Platz der Solidarität bis Zufahrt Tiefgarage

**Grundschule Nehesdorf Aufpflasterungen**

- 25. und 26.10. Einbau Kunststoffbelag Polytan, in Abhängigkeit der Witterung
- ab 25.10 Sperrung Kantstraße avisiert und 3-4 Tage Einbau der Aufpflasterung
- Anfang November Pflanzung der Heckenpflanzen, Einbau der Ballfangzaunfelder
- Linierung Kunststoffbelag voraussichtlich Frühjahr 2019

Zum Rundschreiben 125/2018 des Städte und Gemeindebundes Brandenburg: Der **Höhenflug der Baupreise** schreitet nach Umstellung der Indizes auf ein neues Basisjahr ungebremst fort. Die bisher veröffentlichten Indizes wurden auf die neue Basis umgerechnet. Danach waren die Baupreise zur Basis 2015 auf 100 Prozent im August 2018 in Berlin um 7,1 Prozent und in Brandenburg um 6,1 Prozent höher als im August 2017.

Auf die Anfrage von Frau Homagk zur **Markierung der Forststraße**. Der Auftrag wurde ausgelöst, In Abhängigkeit der Witterung erfolgt die Markierung auf der Straße.

#### **Information Herr Drescher, Wirtschaftsförderung:**

Die **Ausbildungsmesse in Senftenberg** hat stattgefunden. Die Auswertung des Dienstleisters wird in das Ratsinformationsprogramm eingestellt.

Der Sängerstadtmartetingverein hat sich in letzter Jahreshauptversammlung umbenannt in den **SängerstadtRegion e.V.**

Der **Sängerstadtgutschein** wird wieder Rekordzahlen im Verkauf erreichen, Herr Drescher hofft auf die Unterstützung der Abgeordneten im Nikolaus- und Weihnachtsgeschäft.

#### **Informationen Herr BM Gampe**

Am 16. Oktober wurde das neue Programm des neunten **Finsterwalder Kammermusik Festivals** unter künstlerischer Leitung von Johanna Zmeck und Nassib Ahmadiéh vorgestellt. Es beginnt am 2. März in der Trinitatiskirche und endet am 6. April mit dem Weimarer Klavierquartett, im Dezember beginnt der Vorverkauf.

Am 17. Oktober wurde die **Wohnungsgesellschaft** der Stadt Finsterwalde für das Projekt in der Westfalenstraße 16 mit dem **Qualitätssiegel** „Gewohnt gut - fit für die Zukunft“ ausgezeichnet für die Umgestaltung eines für den Abriss schon vorgesehen Wohnblockes.

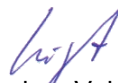
Erfreulich ist die Nominierung der **Kita Nehesdorf** unter die 25 Besten für den Deutschen Kita-Preis in der Kategorie Kita des Jahres.

Vom 9. bis 11. November reist eine Delegation der Stadt in die französische Partnerstadt **Montataire** anlässlich des 100. Jahrestages des Endes des Ersten Weltkrieges mit Vertretern der Feuerwehr und des Partnerschaftsvereins. Ebenfalls werden dabei sein die Lehrerin für Geschichte Frau Neidnicht vom Sängerstadt Gymnasium mit dem ehemaligen Schüler Tony Weggen sowie Vertreter der Stadtverwaltung.

Finsterwalde, 05.011.2018



Andreas Hölter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Andrea Voigt  
Protokollantin